



VÖM – Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter

per e-mail: voem@netway.at

Wien, am 19.12.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-UW.2.1.6/0168-V/2/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Georg Fürnsinn/3437

**Umsetzung der AWG-Novelle Verpackung mit 1.1.2015
Ihr Schreiben vom 17. November 2014**

Sehr geehrter Herr Präsident Petschar,
sehr geehrter Herr Mag. DI Költringer!

Mit Bezug auf das o.g. an Herrn BM DI Rupprechter gerichtete Schreiben zum Thema
Verpackungsregelungen darf Folgendes mitgeteilt werden.

Die wesentlichen Bestimmungen, insbesondere die AWG-Novelle Verpackung und die
Verpackungsverordnung 2014 sind bereits seit längerer Zeit veröffentlicht, die von Ihnen
geforderte Rechtssicherheit somit gegeben.

Die von Ihnen angesprochene Mehrbelastung durch die von den Sammel- und
Verwertungssystemen veröffentlichten Tarife erklärt sich einerseits aus der Verpflichtung,
kostendeckend zu wirtschaften, was in den letzten Jahren nicht immer der Fall war,
andererseits aus der Umsetzung der auch von Ihnen angesprochenen Vereinbarung zwischen
Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen. Das Bundesministerium für Land- und



Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft war bei diesen Verhandlungen nicht dabei, hat aber im Sinne der politischen Einigung eine Umsetzung zugesagt. Die zusätzlichen 19 Millionen Euro dienen der erweiterten Produzentenverantwortung, sie decken aber sicher nicht sämtliche Kosten ab, die Verpackungen, die im Restmüll mitgesammelt werden, verursachen.

Mittlerweile gibt es eine Einigung über die weitere Vorgehensweise betreffend die Abgeltungsverordnung, die nunmehr mit 1. Juli 2015 in Kraft treten soll. Eine rückwirkende Geltung ist somit nicht geplant. Bis zum genannten Datum sollen die bisher vereinbarten Abgeltungen zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen und Kommunen weiterlaufen.

Die VerpackungsabgrenzungsV wird wie geplant mit Anfang 2015 in Kraft gesetzt werden und eine wesentliche Entlastung für die wichtigsten Produktgruppen im Vergleich zur Definition des AWG 2002 bringen. Die im Rahmen der Begutachtung vorgebrachten Bedenken für manche Branchen können bei der Fertigstellung der Verordnung weitgehend beachtet werden.

Es ist klar, dass Umstellungen der EDV eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Im Rahmen des Vollzugs und insbesondere bei den Prüfungen der Unternehmen, die ohnehin erst rückwirkend erfolgen können, wird auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden. Eine Folgestudie für noch fehlende Produktgruppen ist bereits auf dem Weg und wird so bald wie möglich umgesetzt werden.

Die Verpackungskoordinierungsstelle hat bereits mit Anfang Oktober 2014 die Arbeit aufgenommen und zu allen wesentlichen Aufgabenbereichen die nötigen Weichen gestellt. Selbstverständlich wird im kommenden Jahr noch entsprechende Aufbauarbeit geleistet werden müssen.


Auch die Systemgenehmigungen werden nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zügig erteilt. Es ist davon auszugehen, dass bereits mit 1.1. 2015 mehrere Systeme im Haushaltbereich tätig sein werden. Die genehmigten Systeme können auf der Internetseite des Registers (edm.gv.at) eingesehen werden.

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen gegeben ist. Dass bei einer derart weitgehenden Umstellung auch Problemstellungen auftreten, liegt auf der Hand; diese sollten aber in einer gemeinsamen Anstrengung zu bewältigen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
SC DI Christian Holzer

elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-22T15:16:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	